

An alle
direktzahlungsberechtigten
Sömmerungsbetriebe

Direktwahl 041 819 15 12
E-Mail armin.meyer@sz.ch
Datum: 15. Dezember 2020

Wichtige Informationen zur Hauptabrechnung Sömmerung 2020

Sehr geehrte Äplerinnen und Äpler

Zur Hauptabrechnung für das Jahr 2020 informieren wir Sie über die nachfolgenden Punkte:

1. Hinweise zur Abrechnung

Seit diesem Jahr sind die Details zu den Zahlungen in agriPortal hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Aus diesem Grund werden wir keine Details zu den Zahlungen in Papierform mehr verschicken. Zur Schlusszahlung erhalten Sie nur noch die Ankündigung der Zahlung mit dem Gesamtbeitrag der Überweisung und Rechtsmittelbelehrung sowie die Auszahlungsübersicht.

Mit der Abrechnung erhalten Sie die Übersicht über den Sömmerungsbeitrag, den Beitrag für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet und die Landschaftsqualitätsbeiträge.

Beim Beitrag für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet (BFF Q2-Beitrag) ist auf der Detailabrechnung in agriPortal die beitragsberechtigte Fläche mit Qualität aufgeführt.

Bitte **prüfen Sie die Details der Zahlung** in agriPortal. Der Zugang ist folgendermassen: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Dokumente -> Dokumentenverwaltung öffnen -> 2020 Zahlungen.

2. Beitrag für Milchtiere

Der verfügte Zusatzbeitrag für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen, welche während der Sömmerungszeit täglich gemolken werden, wurde per 2019 durch einen generellen Beitrag für Milchtiere ersetzt. Neu wird für Milchtiere für die effektive Bestossung pro NST ein Zusatzbeitrag von Fr. 40.—ausgerichtet; unabhängig, ob diese täglich gemolken werden.

3. Abzüge

Auf der Auszahlungsübersicht sind die verschiedenen Abzüge detailliert aufgeführt:

- Bei Betrieben, welche sich 2020 neu für Landschaftsqualitätsbeiträge oder seit 2014 zusätzliche Massnahmen angemeldet haben, ist unter Abzug LQB der Beitrag an die Trägerschaft von 2% der neu angemeldeten Massnahmen aufgeführt
- Der Eigentümerabzug entspricht der schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Alpeigentümer.

4. Informationen zu den Verfügungen

Bei langfristigem Wechsel zwischen Schafen und übrigen Raufutterverzehrerern muss der Besatz neu verfügt werden, damit Beiträge ausgerichtet werden können. Bitte kontaktieren Sie uns für das weitere Vorgehen.

Sind Sie als Bewirtschafter der Meinung, der verfügte Besatz der von Ihnen bewirtschafteten Alp entspricht nicht der Tatsache, können Sie uns dies unter Abgabe eines Bewirtschaftungsplanes mitteilen. Der Bewirtschaftungsplan muss nach den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung (DZV Anhang 2, Ziffer 2) von einer unabhängigen Fachperson erstellt werden. Dafür entstehen Ihnen Kosten. Eine nicht abschliessende Adressliste von Fachpersonen stellen wir Ihnen auf Anfrage zu.

5. Veränderungen Direktzahlungswesen 2021:

Für 2021 sind **keine** grundsätzlichen Anpassungen (Programme/Beitragsanpassungen) im Direktzahlungsbereich geplant.

6. Kontrollen Gewässerschutz

Die Gewässerschutzkontrollen werden auch im nächsten Jahr, wie bereits in diesem Jahr im Rahmen der ordentlichen Sömmerungskontrollen durchgeführt. Gemäss Kontrollkonzept werden kritische Punkte im baulichen Gewässerschutz, Risiken im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Treibstoffen sowie diffuse Einträge überprüft. Das Merkblatt mit den Kontrollschwerpunkten finden Sie auf unserer Webseite (www.sz.ch/Landwirtschaft -> Downloads – Stofflicher Gewässerschutz – Merkblatt Gewässerschutz).

7. Homepage

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unsere Homepage www.sz.ch/landwirtschaft hinweisen. Nutzen Sie die Winterzeit für eine Weiterbildung. Das Kursangebot der **Abteilung Beratung und Weiterbildung** finden Sie im Kurskalender oder im Internet.

Nun wünschen wir ihnen besinnliche Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück in Haus und Stall.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz



Mario Bürgler, Vorsteher



Armin Meyer, Abteilungsleiter